

ANFRAGE von Peter Good (SVP, Bauma)

betreffend Datenweitergabe durch die Einwohnerkontrollen

Am 22. Januar 1999 wurde vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich ein Rundschreiben an die Einwohnerkontrollen im Kanton versandt. In diesem Rundschreiben wird festgestellt, dass den Schulpflegern nur noch die neu in die Schulpflicht eintretenden, sowie die neu zugezogenen schulpflichtigen Kinder mit deren gesetzlichen Vertretern gemeldet werden dürfen.

Weitere Angaben über Kinderzahlen in den Gemeinden dürfen laut Datenschutzbeauftragten nur in Form von anonymisierten Kennzahlen an die Schulpflegern weitergegeben werden. Werden den Schulpflegern beziehungsweise Gemeinderäten (bei Einheitsgemeinden) die Daten der noch nicht schulpflichtigen Kinder vorenthalten, so ist es für diese Behörden unmöglich, eine seriöse mittel- und langfristige Planung (Schulclassen- beziehungsweise Lehrerstellen- und Schulraumplanung) vorzunehmen.

Gerade in Landgemeinden verunmöglichen anonymisierte Daten ein sinnvolles Planen. In weitläufigen Landgemeinden werden Kinder zum Teil ab einzelnen Weilern oder Höfen mit Bussen in verschiedene Schulhäuser (nicht zwingend in die nächstgelegenen) chauffiert, um eine optimale Infrastrukturauslastung mit der entsprechenden Kostenminimierung anzustreben.

Müssen die Daten aber anonymisiert bleiben, können Angaben über vereinzelt Kinder aus Weilern oder von Höfen nicht gemacht werden, weil ein Rückschluss auf die entsprechenden Familien möglich würde. Befremdend wirkt die Feststellung im genannten Rundschreiben, dass zwar automatische Mutationsmeldungen mit genauen Daten möglich sind, so zum Beispiel an das Steueramt, die Militärsektion, die Zivilschutzstelle und an anerkannte Kirchen und so weiter, nicht aber an die Schulpflege oder an den Gemeinderat. Diese Situation empfinden auch die Gemeindepräsidenten des Bezirkes Pfäffikon im höchsten Masse als unbefriedigend.

Meine Fragen an den Regierungsrat lauten daher:

1. Teilt der Regierungsrat die obige Meinung, dass anonymisierte Daten über vorschulpflichtige Kinder, vor allem in Landgemeinden, für eine weitreichende, genaue Planung im schulischen Bereich zu wenig zweckdienlich sind?
2. Wenn ja, unterstützt der Regierungsrat entsprechende Bemühungen, um automatische Weitergabe von relevanten Daten über vorschulpflichtige Kinder einer Gemeinde, an die Schulpflege (und den Gemeinderat bei Einheitsgemeinden,) zum Zwecke der schulischen Planung?

3. Wie lautet die Begründung, dass automatische Mutationsmeldungen mit genauen Datenangaben von vorschulpflichtigen Kindern zum Beispiel an anerkannte Kirchen laut Rundschreiben möglich sind, nicht aber an Schulpflegen?

Peter Good